Richtlinien für die Transparenz einer Jahresabrechnung

Beigesteuert von Montag, 30. August 2004

Eine Jahresabrechnung ist nicht hinreichend transparent und deshalb nicht genehmigungsfĤhig, wenn

- nicht erkennbar ist, aus welchen Mitteln die Einnahmen übersteigende Ausgaben getätigt worden sind;
- sie unklare Positionen (hier: "Verbindlichkeiten/Abgrenzungen") enthält;
- in der Darstellung der Entwicklung der "planmäßigen" Instandhaltungsrückstellungen Elemente aus einer Jahresabrechnung, einer Gewinn-/ und Verlustrechnung und einer Bilanz unzulässigerweise miteinander verbunden werden;
- Angaben \tilde{A} ½ber die Entwicklung der Gemeinschaftskonten, insbesondere die St \tilde{A} z nde am Anfang und am Ende des Abrechnungszeitraumes, fehlen.

(OLG DÃ1/4 sseldorf, Beschluss vom 24.11.2003, ZMR 2004, 282)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30